

Zeitschrift: Thema-Bulletin = Bulletin thématique / Forum Helveticum
Herausgeber: Forum Helveticum
Band: 1 (2001)

Rubrik: Teil II: Sozialpartner = Partie II: Partenaires sociaux

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TEIL II: SOZIALPARTNER

PARTIE II: PARTENAIRES SOCIAUX

SCHWEIZ-EU: OPTIONEN UND HAUSAUFGABEN

Gregor Kündig, *economiesuisse*¹

Mit dem Nein von Volk und Ständen vom 4. März 2001 zur Initiative „Ja zu Europa“, welche die unverzügliche Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zur europäischen Union forderte, sind nach Auffassung von *economiesuisse* die integrationspolitischen Weichen so gestellt worden, dass der bilaterale Weg im Verhältnis Schweiz - EU noch auf einige Jahre hinaus der einzig zur Verfügung stehende Ansatz ist, welcher eine weitere Annäherung an die EU ermöglicht. Angesichts des lebhaften Interesses der EU, mit der Schweiz die Bereiche Betrugsbekämpfung und Zinsbesteuerung zu regeln, sind dem weiteren bilateralen Weg durchaus gute Chancen einzuräumen.

Neue bilaterale Verhandlungen mit der EU

Gesamthaft betrachtet werden die bevorstehenden Verhandlungen für die Wirtschaft zweifellos von geringerem Interesse sein als das sogenannte „Siebnerpaket“. Positive Interessen hat die Wirtschaft in den Bereichen Dienstleistungen, verarbeitete Landwirtschaftsprodukte und Fiskalität (nur schweizerische Gegenforderungen für die Beseitigung gewisser Doppelbesteuerungstatbestände im Verhältnis zu EU-Mitgliedstaaten). Problematisch hingegen ist für die Wirtschaft insbesondere das Fiskal-Dossier mit der damit verbundenen Absicht der EU, weltweit einige wenige Drittländer bei der extra-territorialen Eintreibung von Steuerschulden von EU-Inländern einzubinden. Die in diesem Zusammenhang von der EU vorgeschlagene Zahlstellensteuer ist wirtschaftspolitisch alles andere als optimal und kann nur dann auf Verständnis stossen, wenn damit die Frage einer Meldepflicht an ausländische Fiskalbehörden, wie sie innerhalb der EU angestrebt wird, ein für allemal und vollumfänglich vom Tisch ist. *Economiesuisse* hat stets unterstrichen, dass das schweizerische Bankkundengeheimnis nicht verhandelbar sein kann. Der Eindruck bleibt aber bestehen, dass es bei dieser Materie in erster Linie um die Frage der Rahmenbedingungen der weltweit wichtigsten Finanzplätze geht. Der Abbau der Personenverkehrskontrollen an der Grenze und der Einbezug der Schweiz in das Schengener Visasystem stossen bei der Wirtschaft auf Interesse, aber auch auf Skepsis. Politisch könnte das Thema Sicherheit („Schengen“/„Dublin“) in der Schweiz zu einer innenpolitischen Knacknuss werden. Um die Unterstützung weiter Kreise zu erhalten, müsste der Bundesrat ein überzeugendes sicherheitspolitisches Konzept auf den Tisch legen.

Die übrigen Themen sind von minderer Bedeutung. Zum zeitlichen Vorgehen: Gewichtige Stimmen innerhalb der Wirtschaft fordern, dass der Bundesrat erst dann in weitere bilaterale Verhandlungen eintritt, wenn das Personenverkehrsabkommen von allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert ist.

Optionen der Annäherung an die EU und interner Handlungsbedarf

Was geschieht, wenn dereinst auch die genannten weiteren bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossen sind? Mit welchen weiteren Entwicklungen ist auf der integrationspolitischen Ebene zu rechnen? Politik und Wirtschaft kommen nicht darum herum, sich diese Frage zu stellen. Die Politik beschäftigt sich periodisch damit. Der Bundesrat hat seine Beitrittsstrategie wiederholt bekräftigt, nach der Abstimmung vom 4. März 2001 aber relativiert. Die Eidgenössischen Räte haben im Zusammenhang mit der Behandlung der Initiative „Ja zu Europa“ auf einen Gegenvorschlag verzichtet, der nichts weniger als ein Bekenntnis des Parlaments zur Beitrittsstrategie des Bundesrates beinhaltet hätte. Somit sind die Eidgenössischen Räte in ihrer Gestaltungsmöglichkeit nicht gebunden; der integrationspolitische Spielraum ist gewahrt. Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates hat im Frühjahr 2001 ein ambitiöses Programm in Angriff genommen um abzuklären, welcher Reformbedarf in der Schweiz auf politischer Ebene besteht. Der Bundesrat seinerseits hat erklärt, dass er ebenfalls solche Abklärungen vornehmen will. Was dabei heraus schauen wird, bleibt abzuwarten.

Die Wirtschaft ihrerseits möchte sich bezüglich der weiteren Ausgestaltung der Beziehungen zur EU nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Sie will diese Frage mit der gebotenen Gelassenheit angehen. Aus diesem Grund treten die Gremien von *economiesuisse* dafür ein, die bestehenden Integrationsoptionen (bilateraler Weg, EWR, EU-Beitritt) offenzuhalten. Angesichts der Bedeutung der Europäischen Integration für die schweizerische Wirtschaft haben sie eine Abklärung der Postulate veranlasst, die sich unter den Gesichtspunkten „Staatspolitik“, „Aussenwirtschaftspolitik“, „Finanz- und Steuerpolitik“ und „Sozialpolitik“ bezogen auf die genannten Integrationsoptionen ergeben. Das Resultat dieser Abklärungen, an welchen zahlreiche Vertreter verschiedener Wirtschaftsbranchen und einzelner Unternehmen beteiligt waren, liegt seit Ende 2000 in Form einer umfassenden Broschüre von *economiesuisse* mit dem Titel *Europa – Optionen und Hausaufgaben* vor.²

Auf einen kurzen Nenner gebracht, sprechen sich die Wirtschaftskreise in der erwähnten Publikation dafür aus, dass das „Siebnerpaket“ umgesetzt und dass

der bilaterale Weg weiter beschritten werden soll. Was den EWR betrifft, stellt sich angesichts des hohen wirtschaftlichen Integrationsniveaus, das unser Land mit den bilateralen Abkommen erreicht hat, aus Sicht von *economiesuisse* ernsthaft die Frage, ob ein solcher Schritt den damit verbundenen Aufwand rechtfertigen würde. Die Beitrittsfrage schliesslich ist eher ein politisches denn ein wirtschaftliches Anliegen. Man sollte sich jedoch im klaren sein, welche Reformen in der Schweiz vorerst in die Wege geleitet werden müssten und welchen wirtschaftspolitischen Preis man für einen Beitritt zu zahlen bereit ist. Dies bedeutet, dass ein Beitritt aus Sicht der Wirtschaft nur dann zur Diskussion stehen kann, wenn die Politik bereit ist, ein eigentliches schweizerisches Reformprogramm in Angriff zu nehmen und umzusetzen, welches namentlich die Staatsleitung und den Finanz- und Fiskalbereich betrifft. Ein solches Reformprogramm ist ansatzweise in der Broschüre skizziert. Andererseits wird auch nicht verhehlt, dass der bilaterale Weg längerfristig möglicherweise an Grenzen stossen könnte.

Die Wirtschaft ist also dezidiert der Meinung, dass die Politik vordringlich einige schwierige Hausaufgaben in der Schweiz anpacken muss. Je früher dies geschieht, desto besser. Ein Ignorieren dieser Herausforderung würde letztlich innen- und aussenpolitisch ins Offside führen. Diese Reformen sind unabhängig von der gewählten Integrationsoption erforderlich. Die Wirtschaft ist bereit, ihren Beitrag bei der Formulierung und Verwirklichung eines solchen Reformpaketes zu leisten.

¹ Die folgenden Ausführungen reflektieren auch die Haltung des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes.

² Der integrale Text dieser Broschüre ist in deutscher und französischer Sprache auf der Homepage von *economiesuisse* (www.economiesuisse.ch) abrufbar.

SCHWEIZ – EU: DEN SOZIALEN DIALOG NICHT VERGESSEN!

Margrit Meier, Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Teilhabe am Sozialen Dialog als nächster Schritt

Die Gewerkschaften haben der ersten Runde von sieben bilateralen Abkommen Schweiz-EU zugestimmt. Es ist uns gelungen, die grossen Bedenken und Vorbehalte der Arbeitnehmenden der Schweiz dadurch aufzufangen, dass wir auf die vorgesehenen *flankierenden Massnahmen* zur Personenfreizügigkeit verweisen konnten. Im Gegensatz zum EWR – wo flankierende Massnahmen fehlten – haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den bilateralen Abkommen zugestimmt. Nun ist es entscheidend, dass der neue, nicht diskriminierende Arbeitnehmerschutz auch entsprechend in die Praxis umgesetzt wird.

Trotzdem bleibt weiterhin die störende Tatsache bestehen, dass sich die Schweiz mit der Personenfreizügigkeit zwar in den europäischen Arbeitsmarkt integriert, aber *nicht Teil hat am Sozialen Dialog der EU*. Dieser Soziale Dialog und die aus ihm resultierenden Sozialen Mindeststandards haben aber gerade zum Zweck, gewisse einheitliche Mindeststandards auf dem europäischen Arbeitsmarkt zu garantieren.

So war es denn nur folgerichtig, dass die Schweiz vor zehn Jahren mit der „*Swisslex*“ ein Paket von Gesetzesrevisionen in Kraft setzte, das den Anschluss an die europäische Rechtsentwicklung sicherstellte. In der Zwischenzeit hat sich das europäische Recht weiter entwickelt; die Stichworte dazu sind Elternurlaub, Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Jugendarbeitsschutz, Nachweis des Arbeitsvertrags oder Änderungen der Richtlinien über Betriebsübergänge und Massenentlassungen. Nachholbedarf gegenüber der europäischen Rechtsentwicklung besteht auch bezüglich Arbeitszeiten, Mutterschaftsschutz und europäische Betriebsräte. Der schweizerische Rückstand ist beträchtlich. *Wir erwarten deshalb von der Bundesverwaltung, dass sie das Dossier aufarbeitet, den Rückstand bilanziert und den nötigen Anpassungsbedarf feststellt. Die entsprechenden Vorarbeiten sind durch die Direktion für Arbeit des seco und das EJPD unverzüglich aufzunehmen.*

Wir meinen, der *Bedarf für ein neues „Swisslex“-Paket* sei ausgewiesen, mit dem die Schweiz zeigen kann, dass ihr daran gelegen ist, *die sozialen*

Mindeststandards einzuhalten, die auf dem europäischen Arbeitsmarkt gelten. Weil diese Mindeststandards weitgehend im Rahmen des Sozialen Dialogs unter Sozialpartnern und Regierungen ausgehandelt und festgelegt werden, drängt es sich auf, dass auch die Schweiz – *Sozialpartner und Regierung bzw. Verwaltung* – inskünftig am Sozialen Dialog der EU teilnimmt. Dies um so mehr, als auch die schweizerischen Sozialpartner (SGB, economiesuisse) vollberechtigte Mitglieder der Europäischen Dachorganisationen sind, welche den Sozialen Dialog gestalten (Europäischer Gewerkschaftsbund und UNICE).

In Analogie zum schweizerischen Beitritt zur Europäischen Umweltagentur soll die Schweiz auch, wie es Norwegen vorgemacht hat, sich an den *europäischen Agenturen und Programmen im sozialen Bereich* beteiligen.

Die wichtigsten von der EU finanzierten Institutionen im Bereich Sozialpolitik/ Sozialer Dialog sind unseres Erachtens:

- Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Dublin;
- Europäische Stiftung für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Bilbao;
- CEDEFOP – Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung, Thessaloniki;
- ETF – Europäische Stiftung für Berufsbildung, Turin.

Programme, an denen sich die Schweiz beteiligen sollte:

- EIROnline – Datenbank zu industriellen Beziehungen in Europa online
- EURES – EUROpean Employment Services
- MISSOC – Mutual Information System of Social Protection
- Gemeinschaftsinitiativen Humanressourcen: Adapt, Employment, Equal, Horizon, Integra, NOW und Youthstart.

Zu den neuen bilateralen Verhandlungen Schweiz-EU

Wir unterstützen Verhandlungen im Bereich der sogenannten „Left overs“. Insbesondere erachten wir es als sinnvoll, dass die Schweiz die volle Beteiligung an den EU-Programmen SOKRATES, LEONARDO DA VINCI und JUGEND anstrebt. Auch halten wir im Interesse des Filmschaffens unseres Landes und des gesamten audiovisuellen Sektors den Wieder-Beitritt der

Schweiz zu den Programmen MEDIA PLUS und MEDIA FORTBILDUNG für dringend geboten.

Zu den Begehren der EU in den Bereichen Zinsbesteuerung und Betrugsbekämpfung:

Mit dem Bundesrat sind wir der Ansicht, dass die Schweiz kein Interesse daran haben kann, Geschäfte anzuziehen, die darauf ausgerichtet sind, EU-Regelungen zu umgehen. Dabei halten wir es für richtig, wenn der Bundesrat als Ausgangsposition der Verhandlungen der EU die Möglichkeit einer schweizerischen Zahlstellensteuer auf Zinsen ausländischer Kapitalanlagen aus dem EU-Raum anbietet. Im übrigen wird die Schweiz das in der OECD abgegebene Versprechen einlösen und prüfen müssen, wie sie die internationale Zusammenarbeit bei Steuerbetrug verbessern kann. Die EU ihrerseits wird mit anderen bedeutenden Finanzplätzen ausserhalb ihres Gebietes die analogen Regeln anstreben müssen.

Zur Betrugsbekämpfung begrüssen wir die Verhandlungsposition der Schweiz, welche in Aussicht nimmt, wirksame Amtshilfe zu leisten, nicht nur bei Abgabebetrug sondern auch bei gewerbsmässigem Schmuggel und bei Geschäften, bei denen die fragliche Ware gar nicht in das Territorium der Schweiz gelangte. Damit kann dem Ruf der Schweiz als Drehscheibe illegaler Warengeschäfte begegnet werden.

Polizeiliche und justitielle Kooperation (Schengen, Dublin)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die EU gegenwärtig nicht bereit zu sein scheint, auf selektive Verhandlungen im Bereich Schengen einzutreten. Ob die EU auch längerfristig dieser Haltung huldigen wird, betrachten wir zumindest als fraglich, scheinen doch insbesondere unsere Nachbarländer Italien, Österreich und Deutschland Interesse an einer engeren Zusammenarbeit mit der Schweiz zu haben.

Unseres Erachtens liegt der nächste Schritt einer Zusammenarbeit im Bereich der Abschaffung der Visapflicht für in der Schweiz arbeitende Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger. Die vom Bundesrat angestrebte umfassende Zusammenarbeit, die nicht nur das gegenwärtige, sondern auch das zukünftige Asylrecht der EU unbesehen übernehmen will, geht uns zu weit. Bei der polizeilichen Zusammenarbeit im europäischen Rahmen vermissen wir überdies die Instrumente der demokratischen Kontrolle, die unseres Erachtens

unverzichtbar sind. Wir sehen nicht, mit welchen Argumenten wir jenen Menschen, denen – bei allen Mängeln – die humanitäre Tradition unseres Landes viel Wert ist, Schengen und Dublin als Vorzug für die Schweiz verkaufen könnten.

KONSOLIDIERUNGSPHASE DER SCHWEIZERISCHEN EUROPAPOLITIK

Pierre Triponez, Schweizerischer Gewerbeverband

Ausgangslage

Nachdem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Landes am 21. Mai 2000 mit ihrer klaren Zustimmung zum im Juni 1999 bilateral abgeschlossenen Vertragswerk zwischen der Europäischen Union und der Schweiz eine eindeutige Weichenstellung zugunsten eines pragmatischen Vorgehens der schweizerischen Europapolitik vorgenommen hatten, wurde dieser Weg mit der überdeutlichen Verwerfung der Initiative „Ja zu Europa“ anlässlich der denkwürdigen Volksabstimmung vom 4. März 2001 auf überzeugende Art und Weise bestätigt. Kein einziger Kanton und keine einzige Sprachregion unseres Landes haben sich für eine baldige Aufnahme von Beitrittsverhandlungen für eine Mitgliedschaft der Schweiz in der Europäischen Union ausgesprochen.

Diese offensichtliche Einmütigkeit - die in ihrem Ausmass für viele überraschend deutlich ausgefallen ist - lässt keinen Interpretationsspielraum offen: Eine überwältigende Mehrheit des Schweizervolkes will der Europäischen Union zumindest vorläufig nicht beitreten, möchte aber das bilaterale Zusammenwirken im gegenseitigen Interesse auf partnerschaftlicher Ebene regeln und stärken.

Unsere Europapolitik tritt damit in eine längere Konsolidierungsphase. Die bilateralen Verträge, welche eine Vielzahl von Einzelregelungen enthalten, sind jetzt – sobald das Ratifizierungsprozedere abgeschlossen ist – in die Praxis umzusetzen. Mehrere dieser Teilabkommen werden ihre Wirkung erst nach mehreren Jahren voll und ganz entfalten. Es gilt also jetzt und in nächster Zeit, diese bilateralen Vereinbarungen gegenseitig schrittweise zu erfüllen und damit praktische Erfahrungen zu sammeln. Für eine erneute Beitrittsdiskussion hingegen dürfte die Zeit noch lange nicht reif sein...

Bewährungsphase

Dies bedeutet nun allerdings keineswegs einen Stillstand im Beziehungsnetz zwischen der Schweiz und der EU, ganz im Gegenteil! Alle sieben Vertrags-

dossiers und deren Umsetzung werden einen permanenten Kontakt und Informationsaustausch auf Expertenebene bedingen. Dabei dürften auch „Retouchen“ oder Ergänzungen notwendig werden, die auf übergeordneter politischer Ebene geregelt werden müssen. Zudem gibt es insbesondere zwei Bereiche – nämlich das Abkommen über die Personenfreizügigkeit und jenes über den Landverkehr – die bekanntlich behutsam in einzeln definierte Etappen aufgeteilt sind und erst in einigen Jahren nach der Ratifikation voll umgesetzt werden:

Evolutivklauseln bei der Personenfreizügigkeit

Im Bereich der Liberalisierung des Personenverkehrs beispielsweise, werden in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des Vertrages lediglich die arbeitsmarktlichen Vorschriften gelockert und die Aufenthaltsbedingungen verbessert. Ab dem dritten Jahr wird der prioritäre Schutz der einheimischen Arbeitskräfte gegenüber den EU-Angehörigen aufgehoben. Die zahlenmässige Begrenzung (Kontingentierung) der Aufenthaltsbewilligungen auch für EU-Bürger in der Schweiz wird noch während fünf Jahren aufrechterhalten. Erst in einer späteren Phase (voraussichtlich ab dem Jahre 2007 oder 2008) fallen diese zahlenmässigen Restriktionen weg, wobei der Schweiz noch während zwei weiteren Jahren die Möglichkeit einer vorübergehenden Wiedereinführung von Zulassungsbeschränkungen offen bleibt. Und schliesslich können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die gänzliche Freizügigkeit mittels Volksabstimmung (fakultatives Referendum) nochmals rückgängig machen. Die definitive und vollständige Freizügigkeit tritt sogar erst 12 Jahre nach der Ratifikation in Kraft.

Schrittweise Umsetzung bei der Liberalisierung des Landverkehrs

Ähnlich abgestuft entfaltet auch das Landverkehrsabkommen seine Wirkung. In einer Anfangsphase (bis 2004) wird die allgemeine Gewichtslimite für LKW zwar auf 34t angehoben, aber die Zahl der 40t-LKW aus dem EU-Raum wird zahlenmässig immer noch streng begrenzt und nur schrittweise erhöht; ab 2005 entfallen dann diese Restriktionen. Auch die Durchfahrtskosten für ausländische LKW sind vertraglich festgesetzt worden und haben zur Folge, dass die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auch für schweizerische Transporteure nur stufenweise angehoben werden darf. Erst ab 2008 bzw. ab Öffnung des Lötschberg-Basistunnels der NEAT werden die Transitzkosten für die Strecke Basel-Chiasso auf Fr. 325.- angehoben werden können, was einem LSVA-Satz von etwa Fr. 2.70 pro t/km gleichkommt. Erst

dann wird man auch beurteilen können, inwieweit der erhoffte Umlagerungseffekt von der Strasse auf die Schiene effektiv erreicht werden kann.

Diese beiden Beispiele (auch das Luftverkehrsabkommen ist ähnlich ausgestattet) zeigen mit aller Deutlichkeit, dass der bilaterale Weg, der zwischen der Schweiz und der EU eingeschlagen worden ist, durchaus zu einer Intensivierung der gegenseitigen Beziehungen führt und zudem erlaubt, pragmatisch Erfahrungen zu sammeln und wenn nötig Korrekturen anzubringen.

Zusätzliche bilaterale Verhandlungen

Zudem ist es keineswegs ausgeschlossen, sondern im Gegenteil wahrscheinlich – erste Sondierungen diesbezüglich sind längst Tatsache –, dass das jetzt bestehende bilaterale Vertragswerk in den nächsten Jahren durch weitere Dossiers von gemeinsamem Interesse ergänzt wird. Dies gehört durchaus zur Konsolidierung des bilateralen Weges.

Konkret gibt es momentan eine ganze Reihe von Wunschthemen auf der Traktandenliste des Bundesrates, mit welchen er in eine nächste Verhandlungsrunde mit der EU eintreten möchte, wobei auch seitens Brüssels eine klare Bereitschaft zu einem nächsten bilateralen Vertragswerk signalisiert worden ist. Im Vordergrund stehen insbesondere die Betrugsbekämpfung beim grenzüberschreitenden Warenverkehr, die Exporterleichterung für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, der Anschluss der Schweiz an die Europäische Umweltagentur, eine verbesserte Teilnahme von Studierenden an den europäischen Bildungsprogrammen, eine Zusammenarbeit bei der Filmförderung und eine Vereinheitlichung statistischer Daten. Auf der Wunschliste der Schweiz steht überdies seit langem auch eine Teilnahme am Schengenerabkommen, das für den Kampf gegen Kriminalität für unser Land von einiger Tragweite wäre (Schengener Informationssystem SIS), sowie am Dubliner Erstasyl-Abkommen, das für uns ebenfalls von Interesse sein dürfte.

Es ist zweifellos momentan noch verfrüht, eine Beurteilung der Realisierungschancen eines neuen bilateralen Vertragswerkes oder von Teilen davon vorzunehmen. Die Gespräche sind erst auf Expertenebene angelaufen. Zudem wird entscheidend sein, ob es gelingt, ein ausgewogenes Gesamtpaket zu erarbeiten, welches den Interessen der EU gleichermassen entspricht wie den schweizerischen Wünschen. Der Zeitbedarf für diesen zwar beschwerlichen, aber vermutlich lohnenden Verhandlungsweg dürfte denn auch mehrere Jahre betragen.

Beitrittsmoratorium

Nach den bisherigen Volksentscheiden zur schweizerischen Europapolitik und insbesondere nach der überwältigenden Verwerfung der Volksinitiative „Ja zu Europa“ dürfte klar sein, dass es für unser Land in den nächsten Jahren keine Alternative zum bilateralen Weg geben wird. Auch eine nüchterne Analyse des Zeitbedarfs für die einzelnen Realisierungsschritte des bilateralen Vertragswerks von 1999, das wegen der Verzögerung der Ratifizierung in einzelnen europäischen Staaten erst gegen Ende des laufenden Jahres in Kraft treten dürfte, zwingt zu einer klaren Priorität zugunsten der realpolitisch eingeschlagenen Marschrichtung. Schliesslich wäre es auch falsch, die angestrebten zusätzlichen bilateralen Verhandlungsthemen mit Unsicherheiten zu belasten. Jeder Versuch, noch in diesem Jahrzehnt erneut eine Beitrittsdiskussion zu lancieren, dürfte somit zum Scheitern verurteilt sein.